

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
I. Maßstab zur Bestimmung der Reichweite des Ehegattensplittings	14
II. Nichteinbeziehung eingetragener Lebenspartnerschaften in Zusammenveranlagung und Splittingtarif (§§ 26, 26b, 32a Abs. 5 EStG)	17
1. Ziele des Ehegattensplittings: Besondere Anerkennung und Förderung der Ehe als Institut gemäß Art. 6 Abs. 1 GG bei zutreffender Erfassung der Leistungsfähigkeit der Ehegatten	18
a) Art. 6 Abs. 1 GG als Schutz- und Förderauftrag für die Ehe als Institut	19
aa) Verfassungsrechtlicher Begriff der Ehe	20
bb) Schutz- und Förderauftrag für die Ehe als Institut	23
cc) Fortbestehende Gründe für Schutz und Förderung der Ehe (demographische Entwicklung)	25
b) Ausgestaltung des Ehegattensplittings als Ausdruck des verfassungsrechtlichen Förderauftrags für die Ehe im Einkommensteuerrecht bei zutreffender Erfassung der Leistungsfähigkeit der Ehegatten	26
aa) Historie des Ehegattensplittings	26
bb) Wirkungen des Ehegattensplitting: Abbildung der Leistungsfähigkeit und Sicherstellung der Entscheidungsfreiheit der Ehegatten zur Umsetzung des Förderziels	29
2. Empirische Wirksamkeit des Ehegattensplittings bezogen auf das Ziel der Förderung des typischerweise auf Kindererziehung gerichteten Instituts der Ehe	31
3. Kein verfassungsrechtlicher Förderauftrag für eingetragene Lebenspartner	34
4. Bewusstes Absehen von Gleichstellung	36
a) Historie des Lebenspartnerschaftsrechts	37
b) Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung: Gleichstellung von Lebenspartnerschaften untereinander	39
c) JStG 2010: Keine Gleichstellung bei der Einkommensteuer	42

Inhaltsverzeichnis

5. Vergleichbarkeit der Sachverhalte?	44
6. Keine Erhöhung der Rechtfertigungsanforderungen	45
a) Grundsätzliche Rechtfertigungsanforderungen: Art. 6 Abs. 1 GG als alleiniger Rechtfertigungsgrund	45
b) Keine Erhöhung der Rechtfertigungsanforderungen wegen Abweichung von grundsätzlicher Anknüpfung an Normensystem, in dem Gleichstellung von Lebenspartnern bereits gesetzlich vollzogen wurde	51
c) Keine Erhöhung der Rechtfertigungsanforderungen aus europarechtlichen Gründen	52
aa) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)	53
bb) Primärrecht der EU: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	59
cc) Primärrecht der EU: Charta der Grundrechte der Europäischen Union	60
dd) EU-Recht: Sekundärrecht	63
ee) EU-Recht: Allgemeine europäische Rechtsgrundsätze	66
7. Jedenfalls kein Teilhabeanspruch aus Art. 3 Abs. 1 GG auf Einbeziehung in Zusammenveranlagung und Ehegattensplitting	69
 III. Steuerliche Abziehbarkeit gesetzlicher Unterhaltspflichten für Lebenspartner	71
1. Leistungsfähigkeitsprinzip, Art. 3 Abs. 1 GG	71
2. Verfassungsgemäße steuerliche Berücksichtigung gesetzlicher Unterhaltspflichten durch § 33a EStG	73
 IV. Zusammenfassung	77